

**Pressemitteilung Nr. 84/2019
vom 27.11.2019**

Termine im Dezember 2019

1. Strafkammer 6 - Beginn: Dienstag, den 04.06.2019, 10:30 Uhr, Saal 218:

PM 37/19

Tatvorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 31, 31, 28, 24 und 23 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 3. Dezember 2019,
Donnerstag, den 5. Dezember 2019,
Dienstag, den 10. Dezember 2019,
Donnerstag, den 12. Dezember 2019,
Dienstag, den 17. Dezember 2019,
Donnerstag, den 19. Dezember 2019,
Dienstag, den 7. Januar 2020,**

jeweils um 09.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

2. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249:

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der

Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Montag, 02.12.2019,
Freitag, 06.12.2019,
Mittwoch, 11.12.2019,
Montag, 16.12.2019,
Freitag, 20.12.2019,
Mittwoch, 08.01.2020,
Freitag, 10.01.2020,
Montag, 13.01.2020,
Donnerstag, 16.01.2020,
Mittwoch, 05.02.2020,
Donnerstag, 06.02.2020,
Montag, 10.02.2020,
Donnerstag, 13.02.2020,
Dienstag, 18.02.2020,
Freitag, 21.02.2020,
Dienstag, 25.02.2020,
Donnerstag, 27.02.2020,
Mittwoch, 04.03.2020,
Freitag, 06.03.2020,
Dienstag, 10.03.2020,
Freitag, 13.03.2020,
Dienstag, 17.03.2020,
Donnerstag, 19.03.2020,
Montag, 23.03.2020,
Donnerstag, 26.03.2020,
Mittwoch, 15.04.2020,
Donnerstag, 16.04.2020,
Dienstag, 21.04.2020,
Donnerstag, 23.04.2020,
Dienstag, 28.04.2020,
Donnerstag, 30.04.2020,
Dienstag, 05.05.2020,
Freitag, 08.05.2020,
Dienstag, 12.05.2020,
Donnerstag, 14.05.2020,**

**Mittwoch, 20.05.2020,
Montag, 25.05.2020,
Donnerstag, 04.06.2020,
Montag, 08.06.2020,
Donnerstag, 11.06.2020,
Dienstag, 16.06.2020,
Dienstag, 23.06.2020,
Donnerstag, 25.06.2020,
Dienstag, 30.06.2020,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben) im Saal 218.

3. Strafkammer 5 – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 13:00 Uhr, Saal 249:

PM 29/18 und 41/18

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 63 Jahre alten Angeklagten vor, am 2. Januar 2016 gegen 14:25 Uhr die 92-jährige Geschädigte in ihrer Wohnung in der Große Weidestraße in Bremen in einen Sessel gestoßen und sie mittels Klebebandes an diesen gefesselt zu haben. Der Angeklagte soll sodann Geld aus dem Portmonee der Geschädigten entnommen haben. Durch den Stoß in den Sessel soll die Geschädigte länger anhaltende Schmerzen im unteren Rückenbereich erlitten haben.

Der Angeklagte soll weiter am 7. November 2017 in der Karl-Lerbs-Straße in Bremen eine 90-jährige Geschädigte in ihre Wohnung gedrängt und sie dort unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Übergabe von Bargeld aufgefordert haben. Als die Geschädigte versucht habe, den Angeklagten wegzudrücken, soll dieser ihr mit der Faust und dem Griff seiner Waffe mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch die Geschädigte auf den Boden gefallen sei. Der Angeklagte soll sodann Teile eines Sofakissens über einen längeren Zeitraum in den Mundraum der Geschädigten gedrückt haben, wobei diese Todesängste erlitten haben soll. Die Geschädigte soll aufgrund der Schläge des Angeklagten u.a. einen multiplen Bluterguss im Gesicht und an den Armen sowie Risswunden, unter anderem am Ohr, erlitten haben. Die Geschädigte habe sich in stationäre ärztliche Behandlung begeben müssen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 03.12.2019 um 09:15 Uhr,
Freitag, den 20.12.2019 um 15:00 Uhr**

sowie an weiteren, noch gesondert mitzuteilenden Terminen im Januar 2020,

jeweils in Saal 249.

4. Strafkammer 1 – Beginn: Donnerstag, den 21.03.2019, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 18/19

Anklagevorwurf: Bandenmäßiger Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30, 25, 29 und 47 Jahre alten Angeklagten vor, diverse Betrugstaten begangen zu haben.

Die beiden 30 und 25 Jahre alten Angeklagten sollen gemeinsam mit weiteren, zum Teil noch nicht identifizierten Mittätern verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugstaten zum Nachteil älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer Vermögensgefahr zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

In der Folge soll es in der Zeit zwischen dem 08.05.2015 und dem 21.09.2018 zu 14 vollendeten und drei versuchten Betrugstaten gekommen sein, an denen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein sollen. Bei dem 30 Jahre alten Angeklagten soll es sich um den Anführer der Bande gehandelt haben, der an sämtlichen Betrugstaten beteiligt gewesen sein soll. Der 25 Jahre alte Angeklagte soll in insgesamt 11 Fällen überwiegend als Logistiker fungiert haben. Die beiden 29 bzw. 47 Jahre alten Angeklagten sollen in 3 bzw. 7 Fällen als sog. Abholer tätig geworden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 06.12.2019

Dienstag, den 17.12.2019

Freitag, den 20.12.2019

Freitag, den 10.01.2020

Dienstag, den 14.01.2020

Freitag, den 17.01.2020

Donnerstag, den 23.01.2020

Freitag, den 24.01.2020

Dienstag, den 28.01.2020

Donnerstag, den 30.01.2020

Freitag, den 31.01.2020

Dienstag, den 04.02.2020

Donnerstag, den 06.02.2020

Freitag, den 07.02.2020

Dienstag, den 11.02.2020

Donnerstag, den 13.02.2020

Freitag, den 14.02.2020

Dienstag, den 18.02.2020

Donnerstag, den 20.02.2020

Freitag, den 21.02.2020

Dienstag, den 25.02.2020

Donnerstag, den 27.02.2020

Freitag, den 28.02.2020

jeweils 09.30 Uhr, Saal 218.

5. Strafkammer 4 - Beginn: Freitag, den 26.07.2019, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 52/19

Tatvorwurf: Brandstiftung, schwere Brandstiftung, gefährliche Körperverletzung und eine Straftat nach dem Sprengstoffgesetz

1. Am Abend des 6. Februar 2019 soll der Angeklagte eine Fußmatte gegen die Eingangstür einer Rechtsanwaltskanzlei gestellt und diese angezündet haben, so dass die Matte in Brand geraten und das Feuer auf die Tür zur Kanzlei übergegriffen haben soll. Das Feuer soll durch Zeugen gelöscht worden sein.
2. In sieben Fällen soll der Angeklagte in dem Zeitraum zwischen Oktober 2017 bis November 2018 fremde Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt haben.

Dabei soll es sich in zwei Fällen um Fahrzeuge seines ehemaligen Schwagers gehandelt haben, wodurch auch in unmittelbarer Nähe geparkte andere Kraftfahrzeuge mit beschädigt worden sein sollen.

In einem Fall soll das Feuer des Kraftfahrzeuges eines Richters auf das Carport übergriffen haben, wodurch das Carportdach eingestürzt sein soll. Das Feuer soll im Weiteren auf den angrenzenden Schuppen sowie auf den Dachüberstand des Doppelwohnhauses übergegriffen haben, wodurch die Dachbalken in Brand geraten sein sollen und es dadurch zu Brandschäden im Ober- und Dachgeschoss gekommen sein soll. Das Feuer soll dadurch auch auf das Carport der anderen Doppelhaushälfte, sowie von dort auf den Dachüberstand und Dachstuhl des dortigen Hauses übergegriffen haben.

Im Weiteren soll der Angeklagte den Pkw eines Rechtsanwaltes in Brand gesetzt haben, wodurch ein weiterer unmittelbar daneben stehender Pkw mit in Brand geraten sein soll sowie Holzgaragen und zwei Wohnhäuser mit beschädigt worden sein sollen.

Der Angeklagte soll ebenso zwei Pkw einer Rechtsanwaltskanzlei, ein Mietfahrzeug sowie zwei weitere Fahrzeuge in Brand gesetzt haben.

3. Im Dezember 2018 soll der mit einer schwarzen Sturmhaube maskierte Angeklagte an der Ecke Liegnitzstraße/Johann-Kühn-Straße dem Geschädigten mit einem Einhandmesser mehrere Schnittverletzungen im Gesicht zugefügt haben. Dabei soll dem Geschädigten u.a. eine ca. 20 cm lange mittige über die Stirn verlaufende und bis auf den Schädelknochen reichende Schnittwunde sowie eine ebenfalls ca. 15-20 cm. lange Schnittwunde von der mittleren Wange rechts bis ca. 10 cm. hinter das Ohr, durch welche die Ohrmuscheln durchtrennt wurde, zugefügt worden sein. Es soll dadurch Todesgefahr durch Blutverlust bei dem Geschädigten bestanden haben, die durch eine Notoperation abgewendet worden sein soll.
4. Der Angeklagte soll im Februar 2019 in dem zu seiner Wohnung gehörenden Kellerverschlag eine „Super Cobra 10“ aufbewahrt haben, ohne im Besitz der für den Umgang mit diesem pyrotechnischen Gegenstand erforderlichen Erlaubnis gewesen zu sein.

In allen Fällen soll der Angeklagte im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit gehandelt haben. Er befindet sich seit dem 14.02.2019 gemäß § 126a StPO in einer forensischen Klinik.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, 03.12.2019

Montag, 09.12.2019

Mittwoch, 11.12.2019

Freitag, 13.12.2019

Dienstag, 17.12.2019

Mittwoch, 18.12.2019

Donnerstag, 19.12.2019

jeweils um 09:00 Uhr, Saal 231.

6. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231:

PM 64/19

Tatvorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 4. Dezember 2019,
Mittwoch, den 11. Dezember 2019,
Mittwoch, den 18. Dezember 2019,
Dienstag, den 7. Januar 2020,
Dienstag, den 14. Januar 2020,
Mittwoch, den 15. Januar 2020,
Dienstag, den 21. Januar 2020,
Dienstag, den 28. Januar 2020,
Dienstag, den 4. Februar 2020,
Dienstag, den 11. Februar 2020,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 231.

7. Strafkammer 62 – Beginn: Dienstag, den 17.09.2019, 09:00 Uhr, Saal 249:

PM 66/2019

Anklagevorwurf: Schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom 30.01.2017 bis 12.03.2019 in insgesamt vier Fällen, davon in drei Fällen als Heranwachsender, eine schwere Brandstiftung begangen zu haben.

1. Am 12.03.2019 soll der Angeklagte gegen 17:25 Uhr in seiner Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Surfelfstraße in Bremerhaven ein Sofa entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf weiteres Mobiliar, die Decke und Fenster übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

2. Am 20.09.2017 soll der Angeklagte gegen 20:12 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Jahnstraße in Bremerhaven einen Sessel entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf die Decke übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen durch die Feuerwehr aus ihren Wohnungen evakuiert worden sein.

3. Am 24.04.2017 soll der Angeklagte gegen 11:00 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gorch-Fock-Straße in Bremerhaven ein Kinderbett entzündet haben. Das Feuer soll sich von dort aus u.a. auf die Decke und die Wand ausgedehnt und die Fassade oberhalb des Fensters in Brand gesetzt haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

4. Am 30.01.2017 soll der Angeklagte gegen 23:30 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gnesener Straße in Bremerhaven ein Bett entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf das weitere Mobiliar und den Fußboden übergegriffen haben. Die weiteren Bewohner des Hauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein. Aufgrund eines Inhalationstraumas sollen mehrere Personen stationär behandelt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, 05.12.2019

Dienstag, 10.12.2019

Mittwoch, 11.12.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag, 17.12.2019, ab 13:00 Uhr

Donnerstag, 19.12.2019

Dienstag, 07.01.2020

Freitag, 10.01.2020

Montag, 13.01.2020

Donnerstag, 16.01.2020

Donnerstag, 23.01.2020

Freitag, 24.01.2020

Mittwoch, 29.01.2020, 09:00-11:00 Uhr

jeweils um 9:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 249.

8. Strafkammer 42 – Beginn: Freitag, den 25.10.2019, 09:00 Uhr, Saal 249:

PM 72/19

Anklagevorwurf: Versuchter Mord, schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 18 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten am 30. April 2019 gegen 23:44 Uhr in der Köhlhorster Straße in Bremen tätlich angegriffen zu haben, um sich in den Besitz von Wertgegenständen des Geschädigten zu bringen. Einer der An-

geklagten soll den Geschädigten zunächst mit der Faust gegen das Kinn geschlagen haben. Als der Geschädigte auf Grund des Schlages bewusstlos zu Boden gegangen sei, soll der andere Angeklagte diesem mit Tötungsvorsatz von oben in das Gesicht getreten haben, wobei dieser Tritt für den anderen Angeklagten unerwartet und nicht vorhersehbar erfolgt sein soll. Die beiden Angeklagten sollen dem wehrlosen Geschädigten sodann - entsprechend des zuvor gefassten Tatplans - sein Portemonnaie mit 20,00 € Bargeld sowie Tabak entwendet haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. einen Nervenschaden an der rechten Wange, eine Trümmerfraktur der rechten Kieferhöhle, einen Bruch des Nasenbeines und ein Schädelhirntrauma erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 12. Dezember 2019,
Montag, den 16. Dezember 2019,
Freitag, den 20. Dezember 2019,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 249.

9. Strafkammer 1 – Beginn: Dienstag, den 29.10.2019, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 73/2019

Anklagevorwurf: Versuchter Mord, gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 39-jährigen Angeklagten vor, während seiner Tätigkeit als Pflegehelfer in einem Bremer Pflegezentrum im März 2019 zwei Bewohnerinnen mittels einer Spritze ohne medizinische Indikation und ohne hierzu befugt zu sein, jeweils Insulin in den Arm gespritzt zu haben, was zu einer Absenkung des Blutzuckerwertes der Geschädigten geführt haben soll. Eine der beiden Geschädigten, eine 75-jährige Bewohnerin, die aufgrund zweier zurückliegender Schlaganfälle bereits körperlich stark beeinträchtigt gewesen sein soll, soll so in einen lebensbedrohlichen Zustand versetzt worden sein. Die Geschädigte musste daraufhin intensivmedizinisch in einem Bremer Krankenhaus behandelt werden. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, dabei einen tödlichen Ausgang zumindest billigend in Kauf genommen zu haben. Er habe die Geschädigte krampfend und mit blauen Lippen in ihrem Zimmer vorgefunden und sofort einen Zuckertest durchgeführt, um durch seine vermeintlich kompetente Hilfeleistung Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erhalten.

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Bremen ist hinsichtlich des Vorwurfes der gefährlichen Körperverletzung zugelassen worden, hinsichtlich des Vorwurfes des versuchten Mordes wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens dagegen abgelehnt.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 9. Dezember 2019,
Mittwoch, den 11. Dezember 2019,
Mittwoch, den 18. Dezember 2019,
Donnerstag, den 19. Dezember 2019,
Mittwoch, den 8. Januar 2020,
Mittwoch, den 15. Januar 2020,
Mittwoch, den 22. Januar 2020,**

jeweils um 9:00 Uhr in Saal 231.

10. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Dienstag, den 05.11.2019, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 76/2018

Anklagevorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57 und 48 Jahre alten Angeklagten vor, am 08.05.2019 gegen 12:55 Uhr in der Stormstraße in Bremerhaven in alkoholisiertem Zustand aufgrund eines gemeinschaftlichen Tatplans den Geschädigten mit einem Küchenmesser sowie einem Steakmesser derart heftige Stichverletzungen zugefügt zu haben, dass dieser trotz intensivmedizinischer Versorgung am 09.05.2019 verstarb.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 3. Dezember 2019,
Freitag, den 6. Dezember 2019,
Freitag, den 13. Dezember 2019, 10:00 Uhr, Amtsgericht Bremerhaven, Saal 100,
Montag, den 16. Dezember 2019, 12:00 Uhr,
Freitag, den 20. Dezember 2019,
Donnerstag, den 9. Januar 2020,
Freitag, den 17. Januar 2020,
Dienstag, den 28. Januar 2020, 13:30 Uhr,
Freitag, den 31. Januar 2020,**

jeweils (soweit nicht anders angegeben) um 09:30 Uhr, Saal 218, Landgericht Bremen.

11. Strafkammer 6 (Beginn: Dienstag, den 12.11.2019, 13:30 Uhr), Saal 218:

PM 77/19

Anklagevorwurf: gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 31.05.2019 gegen 23:44 Uhr in der Straßenbahnlinie 1 auf Höhe der Dietrich-Bonhoeffer-Straße in Bremen den Geschädigten unvermittelt und ohne erkennbaren Grund mit einem Messer am Hals und an der Stirn verletzt zu haben. Zuvor soll der Angeklagte sich abwertend über Moslems, das Fasten und den Ramadan geäußert haben.

Der Angeklagte soll sich zur Tatzeit aufgrund von Alkohol- bzw. Drogenkonsums in einem Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit befunden haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Dezember 2019,
Mittwoch, den 18. Dezember 2019,**

jeweils um 9:30 Uhr im Saal 218.

12. Strafkammer 6 (Beginn: Mittwoch, den 13.11.2019, 09:30 Uhr), Saal 218:

PM 78/2019

Tatvorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28 Jahre alten Angeklagten vor, mit weiteren, gesondert verfolgten Personen verabredet zu haben, gemeinsam Diebstahlstaten, insbesondere Einbrüche in Wohnhäuser und Handwerkerfahrzeuge, zu begehen. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 31.12.2016 und dem 01.03.2017 soll es sodann aufgrund der gefassten Bandenabrede zu insgesamt fünf Einbrüchen und zwei versuchten Einbrüchen in verschiedene Objekte (Wohnhäuser und Firmenfahrzeuge) gekommen sein, an denen der Angeklagte beteiligt gewesen sein soll.

Fortsetzungstermine am

**Freitag, den 6. Dezember 2019,
Mittwoch, den 11. Dezember 2019,
Montag, den 16. Dezember 2019,
Freitag, den 20. Dezember 2019,
Donnerstag, den 9. Januar 2020,
Montag, den 13. Januar 2020,
Mittwoch, den 15. Januar 2020,
Mittwoch, den 22. Januar 2020,
Montag, den 27. Januar 2020,
Freitag, den 31. Januar 2020,
Montag, den 3. Februar 2020,
Mittwoch, den 5. Februar 2020,**

jeweils um 09:30 Uhr in Saal 218.

13. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Donnerstag, den 14.11.2019, 09:00 Uhr, Saal 218:

PM 79/19

Anklagevorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 71 Jahre alten Angeklagten vor, am 17.06.2019 im Badezimmer seines Wohnhauses in der Richard-Taylor-Straße in Bremen seine Ehefrau von hinten so stark und so lange am Hals gewürgt zu haben, dass diese verstarb. Dabei soll der Angeklagte mit Tötungsvorsatz gehandelt und die Wehrlosigkeit der Verstorbenen bewusst zur Tötung ausgenutzt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 10. Dezember 2019,
Mittwoch, den 11. Dezember 2019,**

14. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Donnerstag, den 21.11.2019, 12:00 Uhr, Saal 218:

PM 81/19

Anklagevorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43 Jahre alten Angeklagten vor, am 07.06.2019 gegen 10:30 Uhr in seiner Wohnung im Lüssumer Ring in Bremen seiner Lebensgefährtin mit einem Buschmesser von hinten Schnitte im Bereich der Kehle zugefügt zu haben, wobei er den Tod der Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben soll. Durch die Schnitte sollen u.a. die Halseingeweide der Geschädigten durchtrennt worden und diese aufgrund des großen Blutverlustes noch am Tatort verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Dezember 2019,
Montag, den 16. Dezember 2019,
Freitag, den 27. Dezember 2019, 11:15 Uhr,
Freitag, den 03. Januar 2020,
Montag, den 13. Januar 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218, Landgericht Bremen.

15. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 22.11.2019, 08:00 Uhr, Saal 231:

PM 82/19

Anklagevorwurf: Schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit von April 2018 bis Mai 2019 in Bremerhaven insgesamt elf Brandstiftungen begangen zu haben, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben sein soll. In insgesamt fünf Fällen sollen sich die Taten dabei gegen Gebäude gerichtet haben, die der Wohnung von Menschen dienen.

U.a. soll der Angeklagte am 23.04.2019 zwischen 01:26 Uhr und 01:55 Uhr im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses in der Nordstraße einen Stapel Zeitungen entzündet haben. Der Brand soll im weiteren Verlauf sowohl die Wohnungstür als auch die erste Treppenstufe des Wohnhauses erfasst haben, bevor das Feuer durch einschreitende Feuerwehrbeamte gelöscht werden konnte.

Des Weiteren soll der Angeklagte am 19.02.2019 zwischen 19:33 Uhr und 20:05 Uhr im Hausflur eines Mehrfamilienhauses im Wasserweg einen Kinderwagen sowie eine Mülltonne derart entzündet haben, dass das Feuer auf die Wände übergriff, bevor es durch einschreitende Feuerwehrbeamte gelöscht werden konnte. Mehrere Personen sollen durch das Feuer leicht verletzt worden sein (Rauchgasintoxikation).

Der Angeklagte soll ferner am 23.04.2018 vor 18:31 Uhr ein auf dem Hinterhof eines Mehrfamilienhauses in der Hafestraße abgestelltes Sofa entzündet haben, wobei das Feuer auf Gebäudfenster und eine Durchgangstür übergegriffen haben soll.

Weitere Brandstiftungen, die dem Angeklagten von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen werden, sollen leerstehende Wohnhäuser in der Stresemannstraße und der Straße Am Wischacker, eine unbewohnte Doppelgartenlaube in der Kleingartenanlage Auf dem Reuterhamm, einen Carport in der Stedinger Straße sowie einen Wohnanhänger und Gartenhäuser in einem Bremerhavener Parzellegebiet betroffen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 19. Dezember 2019,
Mittwoch, den 8. Januar 2020, 14:00 Uhr,
Freitag, den 10. Januar 2020, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 21. Januar 2020,
Montag, den 3. Februar 2020,
Donnerstag, den 6. Februar 2020,
Mittwoch, den 12. Februar 2020,**

jeweils um 9:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 231.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de